*Wichtiger Hinweis: Es gilt zu beachten, dass es sich nachfolgend um eine unverbindliche Vorlage handelt, die Gemeinden und Städte nutzen können, aber nicht müssen. Aus der Verwendung der Vorlage ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber dem DStGB und der PD. (Stand: März 2025)*

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 i. V. m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und *[Rechtverordnung des Landes]***

Der Gemeinderat/Stadtrat hat in der Sitzung am [Datum] die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Wärmeplans betrifft das gesamte Gemeindegebiet/Stadtgebiet der Gemeinde/Stadt [Name] Der Wärmeplan wird im regulären/vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Ziel des Verfahrens ist es, die Möglichkeiten der Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien zu prüfen und darzustellen, um einen Beitrag zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung unserer Gemeinde/Stadt bis 2045 (Klimaschutzziel der Bundesregierung) zu leisten.

Der Entwurf der Wärmeplanung steht der Öffentlichkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgabe gemäß § 13 Abs. 4 WPG zur Einsichtnahme in der Zeit vom [Datum] bis einschließlich [Datum] (*Frist mind. 30 Tage*) im Rathaus, [Adresse und Zimmernummer] während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie auf der Internetseite unter [Adresse der Webseite] zur Verfügung.

Dieser umfasst:

- die Ergebnisse der Eignungsprüfung nach § 14 WPG,

- die Ergebnisse der Bestandsanalyse nach § 15 WPG,

- die Ergebnisseder Potenzialanalyse nach § 16 WPG,

- das Zielszenario nach § 17 WPG,

- die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach § 18 WPG,

- die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach § 19 WPG sowie

- die Umsetzungsstrategie nach § 20 WPG.

*Ggf. Planausschnitt*

Stellungnahmen können im Rahmen der oben genannten Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gerne können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an folgende Adresse senden: [Mailadresse]

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung und Planung nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 13 Abs. 4 WPG.

……………………………………… …………………………………………… *(Siegel)*

Ort, Datum (Ober-)Bürgermeister(in)

Bekanntmachungsvermerk: veröffentlicht am [Datum], entfernt am [Datum].